

Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

Band: 3 (1940)

Heft: 9

Artikel: Aktion für den Umbau landw. Traktoren auf feste Ersatztreibstoffe = Action pour d'adaptation de tracteurs agricoles aux carburants solides

Autor: [.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1049123>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LE TRACTEUR DER TRAKTOR

Schweiz. Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen Organe Suisse pour le matériel de culture mécanique

Offizielles Organ des Schweizerischen Traktorverbandes

Organe officiel de l'Association suisse de Propriétaires de Tracteurs

Erscheint Anfang jeden Monats Red.-Schluß: 1. des Monats Redaktion: Hertensteinstr. 58, Luzern, Tel. 24824 Abonnementspreis: Nichtmitglieder Fr. 4.- jährl. Administration u. Verlag: Buchdruckerei Schill & Cie., Luzern, Telefon 21073 • Inserate-Verwaltung: Schweizer-Annoncen A.-G., Luzern, Tel. 21254, und ihre Filialen • Insertionspreise: die einspaltige, 36 mm breite Millimeter-Zeile 10 Cts. Wiederholungen entsprechende Rabatte

Aktion für den Umbau landw. Traktoren auf feste Ersatztreibstoffe Action pour d'adaptation de tracteurs agricoles aux carburants solides

In seinem zweiten Bericht vom 14. Mai 1941 berichtet der Obmann der Umbauaktion, Herr Hermann Beglinger, ausführlich über die bisherige intensive Tätigkeit zur Inangsetzung des Umbaus landw. Traktoren durch Radio, Presse, Vorträge, Orientierungskurse und die administrativen Arbeiten in dieser Angelegenheit. *Vorträge* haben anlässlich der Generalversammlungen der Sektionen Aargau, Basel, Bern, Luzern, St. Gallen, Solothurn und Thurgau unseres Verbandes und an der Versammlung der Dreschgenossenschaften und Lohndrescher der Kantone Bern, Solothurn und Freiburg in Bern, sowie an einer Konferenz der kant. Kriegswirtschaftsämter, ebenfalls in Bern, stattgefunden. *Orientierungskurse* über Ersatztreibstoffe sind von uns durchgeführt worden in Aarau, Aarberg, Winterthur und Zürich. Allen Kriegswirtschaftsämtern der Kantone, den kantonalen Automobilkontrollen, den Geschäftsführern unserer Sektionen, den Fabrikanten bewilligter Generatorsysteme und allen Traktorfabriken sind Anmeldeformulare T zur Aushänge an Interessenten zugestellt worden. In nächster Zeit soll der weitere Verlauf der Aktion mittelst Aufklärungen in der Presse, durch Demonstrationenvorführungen von Generatorgas-traktoren und Ersatztreibstoff-Kurse in allen Kantonen, sowie durch mündliche und schriftliche Einzelberatungen der Traktorbesitzer nach Möglichkeit weiter gefördert werden.

Gleichzeitig sind nun endlich die *Richtlinien für das Verfahren bei der Abwicklung des Umbaus, der Kreditbeanspruchung und der Bezahlung durch eine Bundesaktion für den Umbau von landw. Traktoren auf den Betrieb mit Holzgas oder Holzkohlengas festgelegt worden.*

Danach hat der Traktorbesitzer auf dem bei den oben angeführten Stellen erhältlichen amtlichen Anmeldeformular «T» ein *Umbaugesuch* in zwei Exemplaren einzureichen.

Das Anmeldegesuch wird durch die Sektion für Kraft und Wärme geprüft. Ergibt die Prüfung, dass dem Gesuch nicht entsprochen werden kann, wird dies dem Traktorbesitzer unter Angabe der Gründe unverzüglich mitgeteilt.

Wird das Gesuch sowohl in bezug auf den Umbau als auch in bezug auf den evtl. verlangten

Kredit genehmigt, so stellt die Sektion für Kraft und Wärme eine R-Bewilligung aus.

Nach Erhalt dieser Bewilligung hat der Traktorbesitzer von der Einbauwerkstätte, die er für den Umbau des Traktors in Aussicht genommen hat, eine detaillierte schriftliche Offerte einzuholen, dieselbe zu prüfen und mit seiner Stellungnahme dazu der Sektion für Kraft und Wärme einzureichen.

Hält die Sektion die Offerte ebenfalls für angemessen, so fertigt sie auf Grund der vorhandenen Unterlagen den zwischen ihr und dem Traktoreigentümer abzuschliessenden Vertrag in 4 Exemplaren aus und stellt diese dem Traktoreigentümer zur Unterschrift zu.

Nach Empfang der unterschriebenen Vertrags-exemplare setzt sich die Sektion mit der Einbauwerkstätte betr. Ausführung des Einbaues und die damit zu übernehmenden Verpflichtungen in Verbindung. Diese Verpflichtungen bestehen in der Abgabe einer schriftlichen Erklärung, von den Kreditierungsbedingungen Kenntnis erhalten zu haben und bereit zu sein, die daraus sich ergebenden Verpflichtungen zu übernehmen, d. h. für den Einbau mit besonderem Garantieschein Garantie zu leisten und durch Mitunterzeichnung des Vertrages das Einverständnis mit den getroffenen Abmachungen zu bestätigen.

Der Traktoreigentümer ist nunmehr verpflichtet, den Traktor der im Vertrag genannten Einbauwerkstätte unter vorgängiger Verständigung über Ort und Zeit der Einlieferung in gereinigtem Zustand zu übergeben.

Nach Eintreffen der Erklärung der Einbau-firma stellt die Sektion dem Traktoreigentümer ein von ihr unterschriebenes Vertragsexemplar wieder zu.

Bei Ablieferung des umgebauten Traktors übergibt die Einbauwerkstätte der Sektion die vom Traktoreigentümer unterzeichnete und datierte *Schuldanerkenntnis nebst einer von der Firma unterzeichneten Fakturkopie*, enthaltend den Betrag des Generators, die Einbaukosten, den detaillierten Betrag der allfälligen vorgängigen Revision des umgebauten Traktors. Ferner die *Empfangsbestätigung des Traktoreigentümers* (Formular) und den *Garantieschein* (Formular).

Der Bundeskredit wird in der Höhe der Schuld-
anerkennung direkt an die Einbauwerkstätte be-
zahlt, nachdem der Traktoreigentümer erklärt
hat, im Besitze des umgebauten Traktors zu sein
(Formular Empfangsbestätigung).

Uebergangsbestimmungen für Traktorbesitzer,
die bereits im Besitze einer Umbaubewilligung
sind und auf Formular T einen Kredit gewünscht
haben. Zustellung von:

- a) Faktura gemäss Erklärung der Einbauwerk-
stätte;
- b) Garantieschein;
- c) Ablieferungsschein.

Hierauf wird der Vertrag durch die Sektion aus-
gefüllt und dem Traktorbesitzer zugestellt, inkl.
Schuldanererkennung.

*

Die Verträge werden abgeschlossen zwischen
der Schweiz. Eidgenossenschaft, vertreten durch
die Sektion für Kraft und Wärme des Kriegs-
Industrie- und -Arbeits-Amtes in Bern und dem
den Umbau nachsuchenden Traktoreigentümer.
Der Vertrag enthält unter anderem auch einen
Artikel, wonach die Sektion zu ihren Gunsten
an der eingebauten Gasgeneratoranlage für den
Betrag der Schuld einen Eigentumsvorbehalt im
Sinne von Art. 715/16 ZGB eintragen lässt, falls
der Bundeskredit zu mehr als 50 % der Gesamt-
kosten für die Generatoranlage und den Einbau
in Anspruch genommen wird. Im übrigen liegt
dem Vertrag die unterzeichnete Schuldanken-
nung des Traktorbesitzers gemäss nachstehendem
Formular zugrunde.

Kriegs-Industrie- und
-Arbeits-Amt

Schuldanererkennung.

Die Firma
(Traktoreigentümer) in
a n e r k e n n t

der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch
die Sektion für Kraft und Wärme des Kriegs-Industrie-
und -Arbeits-Amtes (Sektion) für die Lieferung einer
. gasgeneratoranlage für den Traktor
und den Einbau derselben einen Restbetrag von total
Fr. zu schulden. Sie verpflichtet sich, diese
Schuld innert Jahr.. in vierteljährlichen
Raten à . . . % = Fr. zu tilgen und vom
an zu 2% zu verzinsen, sowie im Falle des Verzuges
einen Verzugszins von 5% zu entrichten.

Die erste Rate wird am fällig.

Für die bis Ende des Kalenderjahres jeweils aufge-
laufenen Zinsen und Verzugszinsen wird Rechnung ge-
stellt. Sie sind bis spätestens am 15. Januar des folgenden
Jahres zu bezahlen.

Die Zahlungen haben an das Postcheckkonto III 4852,
Sektion für Kraft und Wärme, Umbau-Aktion für landw.
Traktoren, Bern, auf einem dem Traktoreigentümer zu-
gestellten fertig ausgefüllten Einzahlungsschein zu er-
folgen.

., den 194 .

Unterschrift:

Wir hoffen, mit diesen Ausführungen Klarheit
in das etwas komplizierte Verfahren bei der
Kreditgewährung gebracht zu haben. Zu jeder
weitem Auskunft stehen sowohl das Bureau der
Umbauaktion bei der Sektion für Kraft und
Wärme, als auch das Zentralsekretariat des
Schweiz. Traktorverbandes allen Umbauinter-
essenten gerne zur Verfügung.

*

Im Zusammenhang mit den praktischen An-
forderungen für den Erfolg der Umbauaktion hat
deren Obmann den zuständigen Amtsstellen auch
die folgende Vernehmlassung zugestellt:

«Bekanntlich sollen bis Ende September min-
destens 1200 Traktoren auf feste Ersatztreib-
stoffe (Holz- und Holzkohle) umgebaut sein.
Trotz unseren Bemühungen für die rasche Ab-
wicklung des Umbauprogrammes, müssen wir
leider konstatieren, dass der Umbauwille beim
Landwirt, speziell in den letzten Tagen, eher
nachlässt. Wir hatten in mehreren Versamm-
lungen und aus der Korrespondenz Gelegen-
heit, die Hauptgründe festzustellen.

Neben den bereits bekannten Ursachen, wie
Misstrauen gegenüber dem völlig Neuen, relativ
hohe Kosten im Verhältnis zum Traktorwert, so-
wie die bisher noch mögliche Zuteilung von flüs-
sigem Brennstoff, sind noch folgende Gründe
aufgeführt worden:

1. Es muss offiziell die ausreichende Versorgung
der Gastraktoren mit Holz zugesichert wer-
den.
2. Der Eigenbedarf an Holz für den Holzgas-
traktor muss von der Lieferungspflicht an die
Forstwirtschaftliche Zentralstelle in Abzug
gebracht werden können.
3. Traktorbesitzern mit Holzkohlengeneratoren
muss die Zusicherung gegeben werden, dass
sie auch in Zukunft, nicht nur am Anfang, mit
Holzkohlen versorgt werden, d. h. also, dass
der Traktor nicht schlechter gestellt wird als
das Personenautomobil.
4. Wie Punkt 2, für den Fall, dass der Traktor-
besitzer eigenen Waldbesitz hat und aus die-
sem Bestand Holz verkohlen lassen will.
5. Dass für die 1200 Traktoren genügendes Kon-
struktionsmaterial für die Generatoranlagen
bereitgestellt wird, damit dann die Bestellun-
gen der Traktoreigentümer von den Firmen
mit bewilligten Generator-Systemen auch
wirklich ausgeführt werden können.
6. Der Kredit von 2—3 Jahren wird vielerorts
als zu kurz bezeichnet, so dass eine Abtragung
der aufgewendeten Kosten innert dieser Frist
für kleinere und mittlere Betriebe unmöglich
sei.
7. Bei einem Jahresdurchschnitt von 600—800
Traktor-Betriebsstunden auf mittleren Betrie-
ben würde die Amortisation innert der Halt-
barkeit der Generatoranlage nicht amortisiert,
weshalb durch Arbeit für Dritte und Aus-
schüttung einer bezüglichen Amortisations-
prämie dem Uebelstand abgeholfen werden
muss.

Können die interessierten Amtsstellen nicht in
kürzester Zeit zu einem definitiven Beschluss
kommen, dann wird die Umbau-Aktion für landw.
Traktoren trotz unseren grössten Bemühungen,
bestimmt ein negatives Resultat ergeben.»

*

Wir werden unsererseits alles daran setzen,
um diese sicherlich wohl begründeten Postulate
zu verwirklichen.

A. S-r.

Traktor-Umbau notwendig? Wenn ja, **jetzt** anmelden.